

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
01. M. 2004	66 - 41 2004	9 d.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.1/810030

Betreff

Richtlinie über den Umgang mit den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungen

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			04. M. 04	3				0218/04
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17. M. 04	8	4	0	3	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19. M. 04	9	25	6	5	006104

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle:
 weitere Ausgaben HH-Stelle: Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme .J. verausgabt .J. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Die Richtlinie über den Umgang mit den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungen.

II. Begründung

Die Stadt Eisenach ist an elf Unternehmen in der Rechtsform der GmbH unmittelbar und an drei Unternehmen mittelbar beteiligt. Darüber hinaus ist die Stadt Eisenach mit 0,37% an der Thüringer Energie Aktiengesellschaft beteiligt.

Die Unternehmen sind verpflichtet jährlich einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen prüfen zu lassen.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Verwendung der Ergebnisse obliegt gem. § 46 Nr. 1 GmbH-Gesetz der Beschlussfassung der Gesellschafter.

Der Oberbürgermeister vertritt gem. § 31 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Gemeinde nach außen. Die Ausübung der Gesellschafterstellung in den städtischen Beteiligungen beinhaltet diese Außenvertretung. Somit ist der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach kraft Amtes der Vertreter der Stadt in den städtischen Beteiligungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt auf der Basis des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers gem. § 316 Abs. 1 S. 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Soweit keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, die einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfung nach sich ziehen, liegt ein routinemäßiger Vorgang vor, der zu den laufenden Angelegenheiten gem. § 29 Abs. 2 S. 1 ThürKO zu rechnen ist.

Die Beschlussfassung über die Einstellung eines geringfügigen Überschusses in die Gewinnrücklagen ist wegen der Routinemäßigkeit einer solchen Entscheidung ebenfalls als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen.

Die Beschlussfassung über die Abdeckung eines Jahresfehlbetrages im Rahmen bestehender Haushaltsansätze sowie die Entscheidung über den Vortrag eines geringfügigen Verlustes auf die neue Jahresrechnung der Gesellschaft ist ebenso als Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren.

Sämtliche Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen werden im Stadtrat behandelt. In der Richtlinie werden Wertgrenzen festgelegt, welche eine klare Definition der „Geringfügigkeit“ ermöglichen.

Die Berechnung der Wertgrenze orientiert sich an der betriebswirtschaftlichen Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“.

Die Eigenkapitalrentabilität dient zur Beurteilung des Gewinns (Jahresüberschuss) im Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital.

Die Kennzahl ist darüber hinaus zur Festlegung der Wertgrenze bei eintretenden Jahresfehlbeträgen in den Beteiligungsunternehmen geeignet, da sie als Indikator für bilanzbeeinträchtigende und damit unternehmensgefährdende Entwicklungen gem. § 64 GmbH-Gesetz i.V.m. § 19 Insolvenzordnung dienen kann.

Die Richtlinie gibt vor, ob und ab welcher Wertgrenze das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss der Gesellschaft eines Stadtratsbeschlusses bedarf oder ob der Stadtrat einen Bericht über den Jahresabschluss im Rahmen des städtischen Beteiligungsberichtes sowie das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Stadt erhält.


Schneider
Oberbürgermeister

Anlage

1. Richtlinie über den Umgang mit den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungen
2. Organigramm der städtischen Beteiligungsunternehmen